

1. Satzung

zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen **(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)** in der Ortsgemeinde Kindenheim

vom 31.10.2013

Der Gemeinderat hat auf Grund § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 23.10.2013 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung der Gemeinde Kindenheim zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 05.10.2012 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit


Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kindenheim, 31.10.2013


Wiegner
Ortsbürgermeister



Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kindenheim am 23.10.2013 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	17
Anwesende Ratsmitglieder:	15
Für die Satzung haben gestimmt:	11
Gegenstimmen:	1
Stimmenthaltung	3

2. Diese Satzung wurde am 14.11.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (= 15.11.2013).
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:
FB 1.2.1
Ortsgemeinde Kindenheim
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 14.11.2013.

Grünstadt, 14.11.2013
Verbandsgemeindeverwaltung
FB 1-Organisation und Finanzen

J. A.


Präsident
Büroleiter